

Beschluss

Landärztemangel – Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung

1. Stärkung der ärztlichen Eigenverantwortung durch Aufhebung der Bedarfsplanung

Eine Begrenzung der Niederlassungen stellt einen gewaltigen Eingriff in die von der Verfassung garantierte freie Berufswahl dar. Niedergelassene Ärzte und Arztdichten richten sich nach dem Angebot und Nachfrage. Einer Unterversorgung, namentlich auf dem Land, lässt sich nicht mit Bedarfsplanungen oder Zulassungsbeschränkungen in anderen Regionen entgegenwirken. Hingegen trägt ein verstärkter Wettbewerb in den Ballungszentren im Zusammenhang mit lokal gesetzten Anreizen für die Niederlassung auf dem Land wesentlich stärker zur Steigerung der Attraktivität bei, als jede Quotenfestlegung es könnte. Die FDP Baden-Württemberg steht daher für eine Aufhebung der Bedarfsplanung ein.

2. Vereinfachung der Zulassungsvoraussetzungen zum Studium der Medizin

Es besteht ein krasser Widerspruch zwischen dem seit 1993 deutlich gestiegenen Interesse am Medizinstudium, das sich in den Anträgen auf Zulassung zum Medizinstudium spiegelt und der stagnierenden Zahl von Studienplätzen. Wenn in unserem Land mehr ausgebildete Ärzte gebraucht werden, muss einerseits die Zahl der Studienplätze erheblich angehoben werden, andererseits müssen die Zulassungsvoraussetzungen überdacht werden. Um die Eignung der Studieninteressierten für den Arztberuf besser Rechnung tragen zu können, fordert die FDP Baden-Württemberg, ein stärkeres Gewicht auf Bewerber mit Vorerfahrung im Gesundheitswesen zu legen. Eine weitere sinnvolle Möglichkeit wäre die Reservierung von 10% der Studienplätze z.B. für kommunale Stipendiaten, welche sich verpflichten würden, nach dem Abschluss des Studiums sich als Hausarzt niederzulassen.

3. Verstärkte Anpassung der Mediziner Ausbildung an den ambulanten Bedarf

Etwa die Hälfte der Ärzte in Deutschland arbeitet im ambulanten Sektor, aber nahezu die vollständige Weiterbildung erfolgt stationär. Folglich sind nur die Ausbildungsinhalte auf den stationären Bedarf ausgerichtet. Die FDP Baden-Württemberg fordert eine stärkere Ausrichtung der Ausbildung auf den ambulanten Bedarf.

4. Datenschutz und Datenübermittlung zwischen Gesundheitsversorgern

Die technologische Entwicklung erfasst auch den weitest möglichen Informationsaustausch zwischen den Therapeuten, wodurch durchaus auch doppelte Untersuchungen und Behandlungsfehler verringert werden. Eine sichere und einfache Übermittlung von behandlungsrelevanten Informationen ist bereits heute technisch auf vielfältigen Wegen machbar.

Dabei darf allerdings der Datenschutz und der Schutz vor unberechtigten Zugriffen Dritter (Versicherer, staatliche Behörden, etc.) nicht untergraben werden. Medizinische Daten, ärztliche Informationen und deren Austausch unterliegen einem besonderen Schutz.

Die FDP Baden-Württemberg ist unter den Parteien federführend auf dem Feld der sicheren Datenübertragung. Der Spagat zwischen dem Informationsaustausch und dem Schutz der Patienten vor Ausspähung muss in den Vordergrund der Diskussion gestellt werden.

5. Vermehrte Transparenz der Qualität der ärztlichen Versorgung

Alle Patienten haben ein Recht auf Transparenz der Behandlungsqualität innerhalb der medizinisch-ärztlichen Versorgung. Es ist keine ungebührliche Forderung, dass öffentlich auch über die Qualitätsmerkmale der Versorgung gesprochen wird und dass wissenschaftlich fundierte Quali-

112. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2015 IN STUTTGART

tätsparameter auch verbindlich eingeführt werden. Die FDP Baden-Württemberg will hierzu in der kommenden Legislaturperiode verschiedene Möglichkeiten prüfen.